

Verhörprotokoll über den tödlichen Streit zwischen Lucas Fleisch und Christoph Beck in einem Wirtshaus am Rofaberg. Extrakt Vaduz, 1719 Februar 11, AT-HAL, H 2625, unfol.

[1] Extractus prothocolli.

De dato hochfürstliches hauß Lichtenstein in der cantzley, den 11. Februarii 1719.

In schlaghandel

Christoph Beckh¹, seelig, küpffer² von Schan, anjetzo aber in seinen nahmen die brüdere alß klägere an einem

contra

Lucam Fleisch von Getzis³, beklagten, anderem theil.

Johann Christoph Walßer⁴ von Schan, alter landtsamman, alß vorspräch des Christoph Beckh, seelig, brüder und freündten, alß Caspar Beckhen, des verstorbenen bruder von beeden banden. Joannes Schierßer⁵ und Thomas Meyer⁶, des verbliechenen halbgebrüdere, dan Joannes Beckh, wüth, befreündter, bringt unterthänig und gehorsamb vor und an, wie daß schon würckhlich dem löblichen Oberamt⁷ zur gnügen bekandt, daß letz verwiechenen monath Novembris 1718 der gestorbene [2] Christoph Beckh ein streich vom Lucas Fleisch, müllerknecht im Schanwald, in des Joseph Helberts taffern auffm Roffenberg⁸ dergestalten empffangen, daß er in die 12 wochen ohngefehr bettlegerig, in benenter Helberts behausung zuerst, nachgehendts aber nacher Schan in des verwundeten aigenen behausung geführt, und erst verwiechenen Sonntag am abendt, alß den 5. Februarii 1719, das zeitliche gesegnet.

Und wie bekandt und woh nöchtig erweißlich, daß mehr gemelter Beckh, seelig, vom herrn patre statthalter zu Bndern beruffen worden, landt außzuhauen und den Sonntag darauff nacher Eschen, alwoh am selbigen tag kirchwähung⁹ geweßen (obschon der pater statthalter dorthin zu gehn ihn abgehalten) jedoch hingangen und in des Florian Hoppen¹⁰ hauß zu Eschen, alß mit jeder einem guthman ein glaß wein [3] bis umb 8 uhr ohngefehr des nachts. Und wie auch der Joseph Kieber in selbiges hauß aldah kohmmen, mit ihnen in gutem frieden und einigkeith getrunckhen, habe gedachter Joseph Kieber den Beckh, seelig, ersuchet, mit ihm, Kieber, in sein hauß zu gehen, ein glaß wein aldah zu trinckhen. Wie sie aber zu des Joseph Helberts wüthshauß gekohmmen, hetten dieße zwey, alß der Kieber und Beckh, seelig, lustbahrkeith aldah gehört, worauff der Beckh, seelig, nicht mit dem Kieber, sondern ins wüthshauß zue der lustbahrkeith gangen, und in eben genenten wüthshauß den Lucas Fleisch, müllerknecht, bey den alten landtsamman Andreas Marxer angetroffen.

Weilen der eben gemelter müllerknecht und der Christoph Beckh, seelig, küpffer, schon vorhin miteinander wegen eines viertel körne, so dießer müllerknecht, alß er in der herrschafflichen mühlen zu Vadutz knecht geweßen, den Beckh, seelig, zu ersetzen gehabt, [4] streit gehabt.

¹ Beck.

² Mögl. ist mit dem Ausdruck ein Küfer (Fassbinder) gemeint. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 54, Leipzig 1791, S. 539–540.

³ Götzis (A).

⁴ Christoph Walser (1651–1738), Landammann von Schaan, zw. 1690 und 1696 mehrmals als Landammann der Grafschaft Vaduz erwähnt. Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Christoph Walser*, in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 1038.

⁵ Schierscher.

⁶ Meier.

⁷ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberren vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.

⁸ Rofaberg, Weiler, Gem. Eschen (FL).

⁹ Kirchweibe.

¹⁰ Hoop.

Alß haben sie durch dießes wiederumb einen sanckh¹¹ und worthstrith angefangen, daß sie endtlichen einander in die haar gerahten.

Wie aber der würrh friedt unter ihnen gemacht, auch den Beckhen, seelig, zugesprochen, daß er guth mann seye, er solte sitzen gehen, man wolte ihm eine gute maeß einschenckhn. Zu den müllerknecht aber gesagt, er solte friedtlich seyen, oder man wolte ihm auß der stuben gehen machen. So seye auch der Beckh, seelig, zu einen tisch gangen und mit dem Joseph lieber ein glaß wein getrunckhen. Auch andere mehr an den tisch gesäßen, wiederumb gantz friedtlich und guth miteinander getrunckhen und der lustbahrkeith zugehört.

Der Lucas Fleisch aber ohnversehener, ohne ein oder des anderen acht geben, den Christoph Beckhen, seelig, mit einem lehenstuhl, doch ohne lehn, einen solchen harten streich vor den kopff gegeben, [5] daß der verstorbene nicht allein scharff verwundet, sonderen der Joseph Kieber, alß welcher neben den Beckh, seelig, gesäßen, an einen arm durch solchen streich auch verwundet worden. Wan nuhn dießer heimlicher angriff gantz gefährlich, und wie gedacht 12 wochen lang dardurch bettlegerig, und seinen frühzeitigen todt die mehrere ursach gemacht, viel kösten und speeßen auffgangen. Alß betten sie unterthänig gehorsamb, den beklagten Lucas Fleisch sowohl zu abstattung der kösten, alß barbier undt arzer lohn, würrhszehrungen, wie auch all andere darauff gegangene speeßen, dan wegen des verblichenen Beckhen, seelig, gelittenen schmerzen und schaden, obrigkeithlich anzuhalten. Und weilen gedachter brüder und freündt bey den schlagen nicht geweßen, alß wollen sie sich auff nachbenente ohnpartheysche zeügen Joseph Keiber, Joseph Helbert, der würrh, Joannes Blesie¹², Adam Krantz¹³ und Franciscus Hoppen [6] aussag das mehrere beziehen.

Florian Wolff, alß vorspräch des Lucas Fleisch von Getzsis und Andre Marxer, alter landtsamman, als beystandt, beantwortet der erstere die vorige klag, das der beklagte müllerknecht Lucas Fleisch an der kirchwähung zu Eschen in des Joseph Heberts behausung den gantzen tag geweßen, und nicht mehr alß 18 x.¹⁴ verzehrt, auch mit einem jeden friedt und enig geweßen. Des abendts an einen tisch sich niedergesetzt ein glaß wein zu trinckhen, seye der Christoph Beckh, küpffer, rüschig in das vorhauß zu ihm kohmmen und befragt, was er, müllerknecht, vor einer seye? Worauff ein soldat geandtwortet, daß seye der müllerknecht auß dem Schanwaldt. Der Beckh darüber geandtwortet, er seye ein schelm und dieb, er habe ihm seine sache abgestohlen, wie ein anderer schelm, und es seye kein fühler [7] alß der müllerknecht. Er, beklagter Lucas, darüber geandtwortet, er solle jertz under friedt geben, was dießes dahin gehöre? Wan er, Beckh, klag über ihme hette, so solle er ihn, beklagen, an gehörigen ohrt beklagen, anjetzo aber friedt geben. Der mehr gedachter Beckh aber keineswegs zufrieden seyen wollen, sondern ihm, Fleisch, hinderruckhs beym kopff angriffen und vom stuhl gezogen. Der würrh aber sie voneinander gescheidet. Wornach der Christoph Beckh, seelig, in die stuben gangen, er, müller, aber vorauß geblieben seye.

Wie aber er, beklagter, durch die stuben in die nebencammer gehen wollen, seine säch¹⁵ oder verzehrung dem würrh zu geben, habe der offft genente küpffer, seelig, ihn, müller, wiederumb erblickht und auffß neüe zu schmähen angefangen, daß er, müllerknecht, endtlichen auß großen, und zwarn im ersten zorn, einen stuhl ergriffen und einen ohnglückhlichen streich gethaen. Wolle aber durch [8] ohnpartheysche und zwarn von dem gegenparth selbstn darüber vorgeschlagenen zeügen, alß Joseph Helbert, würrh, Adam Krantz und Joannem Marxer, probiren, daß der küpffer, seelig, ihn, beklagten, dahin zu dießen ohnglückh die ursach gegeben, selbstn sozusagen gezwungen, daß er, beklagter, hierdurch in großen schaden und kösten gerahten. Der Beckh, seelig, habe auch in selbiger zeith mit dem Antonio Hopp von Eschen händel gesucht und gehabt. Wolle

¹¹ Zank.

¹² Bläsi.

¹³ Kranz.

¹⁴ x.: Kreuzer.

¹⁵ Zeche.

auch, doch nicht klagweiß sonderen nuhr per bericht anzeigen, daß zu untersuchen seye, wie und welcher gestalten der Beckh sich annoch nach den streich, und zwarn in gegenwarth des herren pfarrers von Eschen, sich verhalten. Er, beklagter, dargegen den gantzen tag nüchtern und ohne rausch in gemeltem wüthshauß friedtlich und rühig mit jederman geweßen.

Bette derowegen unterthänig gehorsamb, das fürstliche Ober- [9] ambt ihn dießes ohnglückhs halber in gnaden anzusehen.

Klägeren ihr beystandt Christoph Walßer replicirt, daß des Beckhen, seelig, brüdere und befreündte nicht bey dießen streith geweßen und keineswegs von selbsten sagen können, wer anfänger geweßen. Derohalben sich lediglichen auff der benenten zeügen aussag sich lehneten. Daß der streith wegen ein viertel körn angangen und daß der müllerknecht, das er annoch auff der herrschafft mühlen zu Vadutz knecht geweßen, ihme, Beckh, seelig, solches nicht recht wiederumb zugestellt, von ihme, Fleisch, aber offt gemelten Beckhen, seelig, gedachtes viertel körn zue ersetzen versprochen worh, aber nicht erfolget, würde [...] nit verneinen, Ihnen, klägern, wundere nuhr, daß der Beckh, seelig, in der stuben abermahl mit worten oder schmähen gegen den Lucas Fleisch solte angefangen, indeme keiner, so darbey geseßen, etwas darvon gehört zu haben wißen will. Beziehen sich [10] also nochmahlen auff genente kundtschafft und setzen zu recht. Und obschon der Beckh, seelig, ihme, müller, in ein oder anderem leidt oder wiedriges zugefügt, er, müllerknecht, sich an gehörigen ohrten deswegen beklagen und sich nicht haben solte, mit einem solchen tödtlichen streich bezahlt machen.

Beklagter vorspräch gibt in andtwort, daß es schon drey gantzer jahr angestanden wegen des viertel körn, und unter dießer zeith niehmahlen an ihn, Lucas, deswegen eine anforderung kohmmen. Auch seinen damahligen meister zue befragen wäre, ob bey ihm einige klag sowohl wegen dießes alß in anderen wegen einerley untreü kohmmen seye? Deswegn auch der klägern aigenes anziehen hieher wiederhohlen, daß, wan schon der Beckh einige klag (so aber keine dem müllerknecht bewust) wieder ihm gehabt oder geweßen wären. Der gestorbene Beckh, seelig, auch nicht in offentlichen wüthshauß und zu solcher zeith mit dergleichen revenge sich erhohlen, [11] sonderen an gehörigen ohrten ihn, müllerknecht, beklagen und recht habe hohlen sollen und können, wiederhohlen ihr voriges, beziehen sich gleichfalß auff der kundtschafften aussag und setzen zu recht.

Nachdeme nuhn die genente kundtschafft alß Joseph Helbert, wüth auffm Roffenberg, Adam Krantz, Joannes Marxer und Joannes Bläsie, in beeder theilen gegenwarth den körperlichen zeügenaydt, *prævia admonitione perjurii*¹⁶, mit auffgehobenen fingeren würckhlich abgeschworen (der Joseph Kieber und Francisca Hoppin aber nicht gegenwärtig) und beede partheyen abgetretten, ist Joseph Helbert constituirt und alß befragt worden.

Testis primus. ¹⁷	
Interrogatoria. ¹⁸	Responsum. ¹⁹
Wie er heiße?	Joseph Helbert.
Wie alt er seye?	Ohngefehr 24 jahr.
Woher er seye?	Würth ab Roffenberg.
Ob er einem oder den anderen theil befreündt?	Nein.
Ob er mit einem oder den anderen jehmahlen etwas ohngleiches oder feindschafft gehabt?	Nein, mit keinem theil.
[12] Interrogatoria	R.

¹⁶ „*prævia admonitione perjurii*“: nach vorher geschebener Verwarnung eines Meineids.

¹⁷ erster Zeuge.

¹⁸ Frage.

¹⁹ Antwort.

Ob er von dießem schlaghandel könnte kundtschaft geben?	Ja, in etwas wohl.
So solte er sagen, w as ihme davon bekandt.	

Den 13. wintermonath, am Sonntag nach St. Martini an der kirchwähung zu Eschen seye er, zeüg, des abendts, ohngefehr 9 uhren, auß dem keller kohmmen, von nichts ohnrechts wißendt. Finde den küpffer Christoph Beckhen, seelig, in seinem, deponenten, vorhauß bey den müllerknecht Lucas Fleisch, so auff einen stuhl geseßen, stehendt. Und wie er gehört, daß sie miteinander stupffen und rauhe worth wechßelen, seye er zu ihnen gangn und eine weil bey ihnen gestanden, habe endlich der Beckh den müller angreifen und über den stuhl ziehen wollen, welches er, zeüg, aber verwehrt und darzwischen fallen, den Beckh in die stuben heißen gehen, und zu den Kieber gesagt, weilen er ihn, den mann, in das hauß gebracht, soll er selbigen zu handen nehmen und friedt in seinem hauß vor ihme schaffen, dem müllerknecht aber zugesprochen, er solle doch [13] sitzen bleiben und keine händel anfangen. Worauff dan auch der müllerknecht geandtwortet, er begehre und suche keine händel, auch daß er friedtsamb seyen wolte versprochen. Wie er, Lucas Fleisch, dan auch den gantzen tag bey ihme, zeügen, im hauß friedtsamb und rühig geweßen, der Beckh, seelig, aber gantz räuschich in sein hauß mit dem Kieber des abendts, wie gedacht worden, kohmmen seye, zuvor aber habe er nichts umb selbigen gewist.

Nachdeme nuhn beede theil von einander geweßen, habe er vermeint, es wären wiederumb alle zufrieden. Wie dan der müllerknecht an seinen vorigen platz, der Beckh aber mit dem Kieber in der stuben ein oder zwey maeß wein getrunckhen und ohngefehr ein oder zwey stundt angestanden, daß er von keinem theil etwas bößes gehört, seye der schlag geschehen. Wie sie aber wiederumb angefangen, oder wer angefangen, wiste er nicht. Er, zeüg, seye nicht darbey geweßen.

[14] Interrogatoria	R.
Ob der müllerknecht vor oder nach den schlag die zäch bezahlt habe und woh?	Die zäch habe der müllerknecht ihme, zeüg, in der näbencammer vor den schlagen schon bezahlt gehabt.
Ob der müller nüchteren geweßen, wie er den streich gethaen?	Er seye nit gahr räuschich geweßen, aber ein wenig habe man den wein an ihme gemerckht. Er seye den gantzen tag in seinem hauß geweßen und bey den landtshaubtman Nescher geseßen. Den gantzen tag habe der Lucas 18 x. verthaen.
Ob der Beckh mit anderen auch in seinem hauß händel gehabt?	Er habe es nicht gesehen, aber er, zeüg habe es von anderen gehört, daß er bey einen anderen tisch mit dem Anton Hopp händel haben machen wollen. Der Anton Hopp aber habe den Beckh, seelig, beym arm genohmmen, und an einen anderen tisch geführt mit dießen worten, er solte sie rühig laßen, sie verlangten keine händel und darmit wiederumb alles still worden.
Was nach den schlagen sich eraignet habe?	Der Joannes Bläsie alß barbierer habe den geschlagenen [15] zu handen genohmmen, und alß der herr pfarrer von Eschen zu ihm kohmmen, habe der Beckh, seelig, s. v. ²⁰

²⁰ *Salva venia: mit Erlaubnis. Vgl. Karl E. DEMANDT, Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 259.*

	ohnflatt von sich auß dem maul geworffen, umbsich geschlagen, geflucht und gewerckhet, daß der herr pfarrer nichts mit ihm richten können, sonderen ihm glückh gewünschet, und wieder nacher hauß gangen, der geschlagene Beckh aber habe nichts mehr gewist, was, oder wie es geschehen.
Ob er nach den streich habe reden können?	Eine kleine weil nicht, nachgehendts aber in der völle etwas getadert.
Wie er sich wehren der chur in eßen und trinckhen gehalten?	Er seye wehren der zeith ohnrühig geweßen. Gleich den dritten tag, wie auch mehrmahlen seye er herunderkohmmen und habe nacher hauß gehen wollen. Im eßen habe er sich endtlichen gehalten und nicht viel geßen, aber getrunckhen haber er bisweilen, daß er schier ein kleines räuschlein bekohmmen. Wan man ihm schon zugesprochen, habe er sich doch nicht gehalten und umb kein zusprechen etwas geben oder nachkohmmen wollen.
[16] Ob er dan nicht im trinckhen und eßen auch sonsten sich gehalten, wie die barbier ihme vorgeschrieben?	Nit allemahl, er seye gleich zörnig worden, man habe mit ihm umbgehen müßen, wie mit einem schalloßen ay.
Ob die barbier fleißig mit ihme geweßen?	So viel er verstanden habe, haben sie das ihrige gethaen, wie dan der Joannes Bläsie tag und nacht ein zeith lang bey den patienten geweßen, und nicht von ihme gekönt, weilen der verwundeter etliche mahlen das verbandt und die tücher selbste vom kopff gerißen. Dießes er, zeüg, selbsten gesehen.
Ob er nicht gehört, daß die barbier den geschlagenen mit dem leben darvon bringen wolten?	Er habe aigentlich hier von nichts gehört, der Christoph Beckh aber habe zuvor schon mehr alß ein mahl ohngefehr vor zwey jahren zu ihme, zeügen, selbsten gesagt, daß er inwendig nicht just ²¹ seye, und deswegen etwas brauchte.

His relectis et confirmatis silentio imposito dimissus.²²

Testis secundus	
Wie er heiße?	Joannes Bläsie.
Wie alt?	Ohngefehr 38 jahr.
Ob der Christoph Beckh, seelig, oder der Lucas Fleisch ihme, zeüg, etwas befreundt seye?	Keiner von ihnen seye ihme, zeügen, befreundt.
[17] Ob er niehmahlen mit einem oder dem andern etwas ohngleiches oder streith gehabt?	Mit keinem theil, es seye ihme der einte wie der andere.

²¹ gerade. Vgl. Jacob und Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 10, Leipzig 1854–1960, Sp. 2404–2407.

²² „His relectis et confirmatis silentio imposito dimissus.“: *Dieses gelesen und bestätigt, nach auferlegtem Schweigen entlassen.*

Ob ihme nichts gegeben oder versprochen worden, daß er dießem oder jenem zu lieb kundtschafft geben solte?	Nein, von keinem, er nehme es auch nicht an.
Ob er von dießem schlaghandel kundtschafft geben könnte?	Von schlagen wiste er nicht, noch von kundtschafft. Er, zeüg, seye in der stuben bey dem runden steinernen tisch geseßen, und wie ein geschrey kohmmen, der küpffer seye todt, ob dah keiner mehr gegenwärtig seye, der helffen könnte? Habe einer geantwortet, der doctor Hanß seye annoch aldah, und ihme, zeügen, darmit vermeint, wäre er, deponens, hingangen und den Christoph Beckh, küpfferen, bey den kleinen runden tisch den kopff auff der banckh hinder den tisch haltend, nebst eines kleinen heüfflein bluth ohnmächtig niedergesunckhen, gefunden. Habe er, zeüg, den verwundeten zu handen genohmmen, zu ehren gezogen, den mundt eröffnet, und die wunde versorget. Weilen er aber dießer gefährlichen [18] wunden alleinig vörzustehen nicht getrauet, habe er, zeüg, den Elckhugen ²³ alß wundtartznen auch beruffen, und den Joannes Elckhugen beschickhen laßen. So seye aber der Francis Elckhug des abendts kohmmen, weilen der bott irrend gangen. Sogleich auch umb den seelsorger geschickhet, welcher aber mit den patienten Beckhen wegen gehabt rausch und schmerzen nichts richten können. Von schelten, schmähen oder schlagen wiste er gahr nichts zu sagen.
Ob er hoffnung gehabt, den patienten mit dem leben darvon zu bringen?	Mehrere hoffnung darvon zu bringen, alß nicht, indeme die pia mater ²⁴ nicht verletzt geweßen.
Ob er die gantze chur hindurch bey den Beckhen, seelig, geweßen?	Ja, vom anfang bis daß man selbigen auff Schann genohmmen und des nachts stets bey ihm geblieben, damit er selbigen beßer abwarten können, indeme er nichts alß suppen habe eßen können.
Ob er sich sonsten im eßen und trinckhen gehalten, wie sie ihme vorgeschrieben?	Ja, wein hette er gleichwohlen mehr getrunckhen, wan mans ihme gelaßen, aber er habe nit mehr alß des tags ein quärtlein getrunckhen mit seinem, des zeügen, wißen.
[19] Ob der patient den verbandt gelaßen, wie sie ihme gemacht?	Drey tag seye er bey verstandt gewesen, und habe den bandt bleiben laßen. Hernacher aber seye er von verstandt kohmmen und drey wochen lang alßo geblieben, 14 tag auch kein worth geredt, nachgehendts aber beßer worden und wiederumb zum verstandt kohmmen und

²³ *Elckuch.*

²⁴ *Hirnbant.*

	geblieben. Under dießer zeith habe er bisweilen des nachts das verbandt weckhgerißen. Er, zeüg, aber habe es allezeit ihme, patienten, wie es der Joannes Elchuch gemacht, wiederumb verbunden und auffgesetzt.
Ob er, zeüg, auch zu Schan bey den patienten geweßen?	Einmahl habe er selbigen heimbsesucht, die Elchugen habe ihme flaster zum verbinden mitgeben. Er seye vellig curirt geweßen, alß daß das os frontis ²⁵ so eingebogen, die pia und dura mater ²⁶ hartgetruckht und darauff gelegen.
Ob der patient sonsten gesund geweßen?	Daß wiße er nicht, außer daß der patient ohngefehr vor zwey jahren zu ihn, zeüg, geklagt, es fehle ihme in der lenden, worauß zeüg geurtheilet, es müße den Beckh an der luncchen fehlen. Es könnte auch wohl seyen, daß etwas bluth durch [20] den rachen hinunder gefloßen, bey ihm, Beckhen, geblieben und verstockht seye. Anders wiste er nicht.
Ob sonsten kein accidens von wundtfieber oder dergleichen sach darzu geschlagen?	Er wiste sonsten kein andern accidens.
Ob er weiters nichts zu sagen wiste?	Er wiste weiters nichts.

His relectis et confirmatis silentio imposto dimissus.

Testis tertius.	
Wie er heiße?	Adam Krantz
Wie alt?	Ohngefehr 23 jahr.
Ob ihme der Lucas Fleisch, müllerknecht, oder der Christoph Beckh, seelig, befreundt seye?	Nein.
Ob er mit einem oder dem anderen jehmahlen händel oder streith gehabt?	Nein.
Ob ihme von einem oder den anderen theil etwas gegeben oder versprochen seye, dießem oder jenem zu lieb kundtschafft zu geben?	Nein.
Ob er etwas kundtschafft könnte geben, was zwischen den Beckh, seelig, und Lucas Fleisch vorbey gangen?	Etwas könnte er schon geben.
[27] Was er dan vor kundtschafft geben könnte?	Er habe gehört, daß der Beckh, seelig, zu den müllerknecht gesagt, der müllerknecht seye der fähliste lump und dan noch einer, so lang alß Vadutz und die mühle stehe. Er, Beckh, habe ihme, Fleisch, ein viertel körn in die mühle geschickht, das habe der müllerknecht ihme nuhr drey vierling mehl gegeben. Er habe seine sach ihme nicht gebn, worauff er, zeüg,

²⁵ Stirn.

²⁶ Kopfbaut.

	geantwortet, meister küpffer last solches bleiben und darvon abgewährt. Der küpffer aber ihme, zeügen, geantwortet, daß gehe ihme nichts an. Er, Krantz, darüber gesagt, in Gottes nahmen er seye ein ehrlicher müllerknecht, sie haben auch bey ihme gemahlen, können aber über ihm nicht klagen.
Was der müllerknecht darüber gesagt?	Er habe ihme seine sach hoffentlich geben, oder kein gutes korn geschickht, und wan er zu klagen gehabt, hette er kohmmen sollen vor zwey jahren, wie er annoch bey dem meister dahmahls geweßen.
Wie es hernach weiters gängen?	Er habe weiters kein acht mehr geben, und könnte bey seinen [22] gewißen nichts mehr darvon sagen. Er habe hernacher annoch ein halbs wein getrunckhen.
Ob sie an einem tisch geseßen?	Nein, er, deponens, und der müllerknecht seyend alleinig, so viel ihme wißend, bey dem tisch im vorhauß geseßen. Doch seye der öffters gedachte Beckh zu ihme hinaußkohmmen und das, was er zu vorauß gesagt, zu den müllerknecht geredt.
Ob dahmahls ein den anderen angriffen?	Das wiste er umb so viel nicht. Den müllerknecht haben sie heißen still seyn und den küpffer fort in die stuben genohmmen.
Was der müller hernacher hingängen?	Er, deponens, und der müller seyn miteinander in die stuben hernacher gängen.
Warumben sie in die stuben zum küpffer wiederumben gängen?	Sie haben halt etwas lästig annoch seyen, und habe der Lucas darauff gradt geschwindt den würrh bezahlt, so viel er, zeüg, von Lucas gehört.
Ob sie wiederumb in der stuben angefangen zu sanckhen?	Er habe nichts gehört, er könne nicht wißen, was sie gehabt hettn.
Ob er gesehen, wie der Lucas den Beckh geschlagen habe?	Ja, er habe es gesehen, wie der Lucas den Beckhen geschlagen.
[23] Mitt was der müller den küpffer geschlagen?	Mit einem lehnstuhl ohne lehn.
Ob sie vor den schlagen in der stuben mit einander gesanckhet?	Er habe nichts gehört, daß sie gesanckhet. Er, zeüg, seye ein wenig lüstig geweßen und kein acht darauff geben.
Ob der Beckh nach den streich niedergesunckhen?	Ja, er seye ein wenig niedergesunckhen.
Ob er etwas weiters zu sagen wiste?	Nein, er wiste weiters nicht, er habe gleich seine zäch bezahlt und seye weckhgangen.

His relectis et confirmatis. Silentio imposito dimissus.

Testis quartus	
Wie er heiße?	Joannes Marxer.
Wie alt er seye?	Ohngefehr 28 oder 30 jahr.

Ob der müller oder Beckh mit ihm befreundt seye?	Nein
Ob er auch nichmahlen einige feindschafft oder händel mit ihnen gehabt?	Nichts im geringsten.
Ob er keine gaben empffangen oder zu hoffen habe, dießem oder jenem zu lieb kundtschafft zu sagen?	Im geringsten nicht.
Ob er von dießem schlaghändel kundtschafft geben könnte?	Etwas wenigens wohl aber nicht viel.
[24] Was er dan gehort?	Daß der küpffer den müller einen schelmen gescholten in der stuben. Der müller seye ein spielman und neben den küpffer an einen tisch geseßen. Und alß er, zeüg, zu den müller gangen, daß er noch ein wenig müste auffmachen, sage gleich der küpffer darauff er, der müller, seye nuhr ein schelm, er, deponens, seye darauff gleich weckhgangen. Der streich aber seye gleich darauff geschehen, wie und was sie aber zuvor oder sonsten miteinander gehabt wiste, er nicht und könnte nichts darvon sagen.
Ob er nicht gesehen, wie der müller den küpffer den streich gegeben?	Nein, das habe er nicht gesehen.
Was der müller darauff gesagt, wie der Beckh ihme einen schelmen geheißten?	Er, müller, habe darauff gleich die geigen genohmmen und auffgemacht. Er, zeüg, habe von dem müller kein worth gehört, daß er darüber geredt.
Ob er sonsten nichts darvon wiste?	Nein, er seye weder beym anfang noch beym endt geweßen. Sobald alß der [25] streich geschehen seye, seye er fortgangen.

His relectis et confirmatis silentio imposito dimissus.

Wie nuhn dieße kundtschafft abgehört, ein und die andere aber nicht gegenwärtig, alß seyndt die partheyn verbescheidet worden, daß mit negsten sie wiederumb solten citirt und das endtliche gesprochen werden.

Actum hauß Liechtenstein, in der cantzley, den 27. Februarii 1719.

Nachbenendte zügin Maria Francisca Hoppin von Balzers ist in sachen Christoph Beckhen, seelig, und Lucas Fleisch, müllerknecht, nachdeme sie einen körperlichen aydt in gegenwahrt beeder partheyn abgelegt, in dießer schlagsach befragt, und folgender gestalten die kundtschafft von ihr abgelegt worden.

Wie sie heiße?	Maria Francisca Hoppin.
Wie alt sie seye?	Ohngefehr 29 jahr.
Woher sie seye?	Von Balzers.
Ob sie keinem theil befreundt?	Nein, sie wiße nichts.
Ob man ihr etwas wegen dießer [26] kundtschafft etwas versprochen, oder würckhlich empffangen habe?	Nein.

Ob sie keine feindschafft wieder ein oder den andern theil trage?	Nein.
Ob sie nicht seye underrichtet, was sie sagen solte?	Nein.
Was sie dan wiße in dießer sach?	Sie seye am abendt, alß der landtshaubtmann Nescher von ihnen zur ruhe gangen und wie sie ein wenig wiederumb auffgestanden und auß der cammer in das hauß, hernacher in die stuben gangen. Habe der Sebastian Senti sie, zeügin, angesprochen, drey täntze mit ihm zu thun. Ob sie sich zwar lang deswegen excusirt, endtlichen, damit dießer nicht etwas einer über- oder hochmuth sie beschuldige, zum tantzen eingewilliget, und der Senti den müllerknecht Lucas Fleisch angesprochen, daß er auffmachen mögte. Wie er dan auch angefangen auffzumachen, kaum aber zum anfangen kohmmen, habe es nicht mehr töhnen wollen. Deswegen sie umbgeschauet und gesehen, daß gedachter müller- [27] knecht den stuhl in der höche und den schlag vollzogen. Sie habe von keinem theil, weder vom müller noch von dem Beckhen, seelig, sonsten gahr keine wortwechselung gehört. Und dießes seye alles, was sie hiervon wiße.

His relectis et confirmatis silentio imposito dimissus.

Nachdeme die partheyn wiederumb hereinberuffen, bringdt des Fleisch vorspräch gebührend vor, daß der abgehörte zeüg, Joseph Helbert ab Roffenberg, in und bey seiner letzten aussag annoch sich etwas erinnere, mit gehorsahmer bitt, solchn annoch anzuhören.

Wie nuhn solches eingewilliget, so bringdt der vorspräch der Beckhischen erben abermahlen an, daß seine principalen nochmahlen gebührend wollen erinnert und gebetten haben, in bedracht zue ziehen, daß obzwarn und vielleicht ohnversehener weiß der streich geschehen. Jedannoch dardurch ihr bruder, seelig, das leben einbüßen müßen, und wan schon ein frevel im schelten von gemelten Beckhen, seelig, vorbeygangen seye, auff gebührende und nicht solche manier zu suchen geweßen wäre. Betten derowegen sowohl weegen denen auffgeloffenen zehrungen und barbiers- [28] kösten, alß die speeßen, so bey seinen bettlägerig und dewegen durch seine befreundte gemacht, in bedacht zu ziehen, beziehen sich auff der kundtschafftten aussag, und setzet es zu recht.

Beklagten Fleisch vorspräch gibt in andtwort, daß er keineswegs in meinung geweßen, einen solchen gefährlichen streich zu führen. Daß aber geschehen wäre, ihme leidt genug, und durch vielfältige schelt- und schmähworten des Beckhen, seelig, dahin verleithet. Wolte sich deswegen auff die aussag der kundtschaffttn alß auch der doctorn und barbiern zeügnüß lehnen. Welche alß sonsten bekandt, zeügen würden, daß der Beckh, seelig, innerlich nicht gesundt geweßen, und bey ein oder der anderen solches geklagt, derowegen solcher streich den todt nit verursacht. Und wie schon gedacht der Beckh, seelig, den beklagten dahin verleithet, auch bekandt, daß, wan er, Beckh, räuschich, jederzeith mühlig geweßen seye. Alß bette er, anwald, nahmens seines principalen [29] best möglichst, unterthänig gehorsamb ihme, Fleisch, dießes nit so hoch anzuziehen. Beruffe sich nochmahlen auff der kundtschafftten aussag und setze es gleichfalß zurecht.

Klagender anwaldt Christoph Walßer vermeinet, daß wegen des Beckhen, seelig, mühligeith im rausch nicht viel anzuziehen, indem der öfffters genenter Beckh, seelig, bey ihm, Walser, und sonsten mit geistlichen und weltlichen habe außkohmmen und seine arbeith verrichten können.

Hiernach der Joseph Helbert in beeder theilen gegenwart seines gethaenen aydts erinnert worden, und das, was ihme annoch beygefallen und er abgelegten aydt aussagen wolte und solte, deponirt folgendes: Daß der Beckh, seelig, in den ersten 8 tagen, alß er wiederumb wohl geweßen und in der undern gaststuben an einen tisch sich gesetzt, außgesagt, wan er, Beckh, seelig, gewist, daß der Fleisch ihme alßo tractiren würde, wolte er sein das lange meßer genohmmen haben, und den Fleisch solches bis auffs herz hineingestoßen.

Nach dießer aussag haben beede die Elckhugen, alß Rudolph und Joannes Elchug, wundtartzn, in beeder theilen gegenwahrt den begerlichen aydt prævia admonitione perjurii abgeschworn, und alß beede theil abgetrettn, folgendes von jedem ins besonders erfragt und beantwortet worden.

Wie er heiße?	Joannes Rudolph Elckuch.
Wie alt er seye?	Ohngefehr 31 jahr.
Woher er seye?	Von Gamperin auß der herrschafft Schellenberg.
Was profession?	Doctor oder bruchschneider ²⁷ , leib und wundtartz.
Ob er den geschlagenen Joseph Beckhen, seelig, in der chur gehabt?	Ja.
Wie lang?	5 wochen lang auffm Roffenberg seye er zu den geschlagenen Beckhen, seelig, gangn.
Ob er ihn sogleich zuhanden bekohmmen, wie der Beckh, seelig, geschlagen worden?	Nein, aber des andern morgen darauff, wie er geschlag'n wordn, seye er durch Joannes Bläsie zu ihm beruffen wordn.
Wie er die wunde gefunden, alß er des morgens zue ihm kohmmen seye?	Zuerst seye selbige klein geweßen, aber hernacher durch die verschwerung seye selbige größer worden. Die hirnschale seye ohngefehr [3/1] eine [...] thalers groß eingebogen geweßen.
Ob sie tödtlich geweßen seye?	Ja, die köndte vor tödtlich angezeigt werden, weil sie fracturn [...] geweßen.
Ob er die wunde dergestalten angenohmmen und gehalten, daß der Beckh bey dem leben zu erhalten und zu curiren seye oder nicht?	Was die wunde anbelangdt, seye selbige zu curiren gewest, wan der patient inwendig gesundt geweßen wäre.
Woher er wiße, daß der Beckh nicht gesundt geweßen?	In Holland habe er den Beckhn, seelig, gekendt, daß er aldah schon medicinirt. Wie dan auch der Beckh, seelig, ihme, deponentn, alhier vor einen halben jahr umb medicin angesprochn, aber keine gegeben, weilen er wohl gewist, daß mit ihme nichts zu thun geweßen.

²⁷ Ein Bruchschneider versucht die Brüche von Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, zu heilen. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 147, Leipzig 1827, S. 411.

Auß was ursachen er darvor halte, daß der Beckh gestorbn, ob von der wunden oder innerlichen kranckheit?	Wan er die wahrheit darvon bekennen solle, so müste er bey seinen gewißen sagn von der innerlichen kranckheit, weiln es eine lungensucht geweßen.
Wie er den patienten Beckh der chur entlaßen, ob er völlig curirt geweßen und deswegn annoch habe leben können?	Noch etwas wenigß wäre sie offen geweßen. Aber wegen der wunde halber habe er annoch lenger leben können.
Ob ihme wehrender chur kein accidens zugestoßen, alß wundtfieber, etc.	Nein, es seye nichts bey ihm geweßen.
[32] Ob er sich wehrender chur in eßen und trinckhen, auch sonst gehalten, wie dem patienten vorgeschrieben worden?	Ja, e seye kein mangel daran geweßen, wie er, deponens, dan auch dem würth befohlen, daß er dem Beckhen nichts anders gebe.
Ob der patient die banden allezeith, wie sie von ihme, wundtartzen, auffgelegt worden, gelaßen?	Im anfang, alß er von sinnen geweßen, habe er solche wohl weckhgerißen, aber von Joanne Bläsie und dem mägdtlein, so ihme, Beckhen, auffgewartet, wiederumb auffgelegt worden.
Alß er von ihme der chur entlaßen, ob er, Beckh, seelig, der wunden halber auß der tödtlichen gefahr geweßen?	Ja, der wunden halber seye er auß der tödtlichen gefahr geweßen.
Was dan die ursach geweßen, daß er gestorben?	Wie er, deponens, schon gesagt, die innerliche kranckheit, so der Beckh, seelig, schon lange gehabt, wie er wundtartz selbst den Beckhen, seelig, seinen befreundten, alß der mehr gedachter Beckh vom Roffenberg gangn, gesagt, daß er an solche kranckheit sterben würde, und wan sie solches nit glauben wolten, so solten sie über kurtz oder lang durch des deponentis handt den Beckhen [33] auffschneiden laßen, so wolte er es ihnen zeigen.
Ob kein verstockhtes bluth innerlich bey den patienten geblieben?	Das könte wohl seyn, aber er könte es sichs nicht einbilden, weiln solches habe hinunder müßen, und in den magen kohmmen, alwoh es ihme kein schaden zugefügt hette.

His relectis et confirmatis dimissus.

Chirurgus secundus

Wie er heiße?	Rudolph Elckuch.
Wie alt?	Ohngefehr 62 jahr.
Woher?	Dermahlen zu Gamperin seye er burger.
Was profession?	Schneit- und wundtartz.
Ob er nicht mit dem landtschreiber und andern auff Roffenberg geweßen, wie der Christoph Beckh aldah in der chur gelegen?	J.
Ob er die wunde visitiret?	Ja.
Wie er sie befunden?	Daß die hirnschaln gespalten und der vordere theil eingeschlagen.
Ob sie tödtlich geweßen?	Ja, dan alle die haubtwunden seyn tödtlich.
[34] Ob keine hoffnung geweßen, den Beckhn, seelig, beym leben zu erhalten?	Ja, gantz wohl.

Ob er bessere hoffnung gehabt, selbigen beym leben zu erhalten alß nicht?	Ja, vielmehr beym leben alß nicht.
Ob der patient auch under seiner chur geweßen?	Nein.
Ob er nicht alhier zu der cantzley erschienen und gebetten, man mögte von obrigkeiths wegen jemand dahin schickhen, umb zu visitirn, ob der Beckh, seelig, curirt seye oder nicht?	Ja, das seye wahr.
Ob er dahmahls die wunde wiederumb gesehen?	Nein.
Ob er glaubt, daß der patient außer todtsgefahr geweßen seye?	Der wunden halber wohl seye er außer todtsgefahr geweßen, alleinig der kerl habe dasjenige, was er habe s. v. sollen ausspeyen, wiederumb geschluckht. Wie er, deponens, zweymahl alß sein sohn kranckh geweßen, zu mehrgenenten patienten gangen und [35] solches erfahren, wan man schon mit einem finder die s. v. materie habe wollen herauß nehmen, dießer es nicht zugelaßen.
Ob er vermeine, daß der Beckh auß ursachen der innerlichen kranckheit, oder der wunden gestorben?	Er vermeine einmahl wegen der innerlichen kranckheit, doch könne ers nicht sagen, dan wan die dura oder pia mater wären verletzt geweßen, der kerl nicht länger alß 8 oder 9 tag gelebt hette. Derowegen nicht sagen könne, was ihme innerlich geweßen seye.
Ob der patient zuvor kranckh geweßen?	Daß wiße er nicht, er, deponens, habe zuvor nicht gewist, wer der Beckh seye.

His relectis et confirmatis dimissus.

Interlocutorum²⁸

Man wirt die sach zu gehörigen bedacht ziehen, darüber das urthell abfaßen und hernacher publiciren. Indeßen [36] und mit erstem sollen die conto von den aufferloffenen kösten, zehrungs, wundtartzten und andere speeßen bey der cantzley eingelieffert werden.

Beede theil recommendiren ihre angelegentheiten mit underthänigsten gehorsahmes bitten in gnaden jeden theil anzusehen.

Folgen die adjuncta.

A.

Actum Roffenberg, den 14. Novembris 1718.

Nachdeme heüth dato dem hochfürstlich lichtensteinischen Oberambt von landtsamman und gericht der freyen reichsherrschaft Schellenberg bey gehaltener weinsteür hinderbracht worden, wie daß gesteren abendt in des Joseph Helberts wüthshauß oder taffern auff Roffenberg der Christoph Beckh, küpffer, herrschafftlicher underthan von Schan, von Lucas Fleisch von Getzis, ledigen standts und bey Andreas Marxer alten landtsamman müllerknecht, dergestalten geschlagen, daß die hirnschall eingeschlagen und gesteren abendt an seinen leben gezweiffet worden. Derowegen auch gedachter schläger Fleisch in arrest genohmmen und von zwey wächter bis auff

²⁸ Bemerkungen.

[37] weitere oberkeithliche verordnung verwachet worden. So bin ich, Herman Georg Ludovici²⁹, landtschreiber, mit zuzug herrn landtschreibman und alten landtsamman der freyen reichsherrschaft Schellenberg, Ferdinand Nescher, dan Martin Battliener³⁰, des gerichtts auff Roffenberg, deputirt worden, gedachten geschlagenen Beckhen seinen wunden durch den herrn Rudolph Elckuch alß wohlerfahrenen schnitt- und wundtartzten nach abgelegten handtgelübt visitiren, und die wahre beschaffenheit der wunden ob oder wie sie tödtlich seye, untersuchen zu laßen.

Wie nuhn ich, ob genenter landtschreiber, mit gedachten gezeügen auff Roffenberg ins wüthshauß kohmmen, und gemelter herr wundtartz Elckuch auff beruffen erschienen, hatt gedachter Elckuch, prævia admonitione perjurii, das handtgelübt darüber abgelegt, und ist man zu gedachten patienten Beckh gangen, welcher in der ersteren cammer gegen der oberen kleinern stuben über in einem betth den kopff verbundener gelegen. Und alß Franciscus und Joannes, die Elckuchen, dan Joannes Bläsie, welche den ersten verbandt gemacht, in unßerer obgenenten gegenwahrt eröffnet, von gemelten wundtartzten alten Elckuchen, alt ohngefehr 63 jahr, wie er nachmahln seiner treüen [38] schuldigkeith und besten wißen keinem zu lieb noch zu leidt befindenen dingen nach den zugefügten schaden und wunde, wie und welcher gestalten sie sich würcklich zeige oder gewesßen, untersuchen wolte und solte. Erinnert folgender gestalten befunden und unter den teüren aydt, auch woh nöthig würcklich abscherenden gelährten aydt, angezeigt, und unß allen durch seiner instrumenten untersuchung außgesagt, daß er an mehr gedachten Christoph Beckh vorn an der stirn, woh gleichwohlen die hirnschalen nicht zusammen stoßen, aber kein zoll darvon bis allwoh wir das loch sehen, durch instrumentn aber untersuchter einen spalt, jedoch wenig oder gahr nicht, der hirnschalen finde, daß das hirnheüttle aber keineswegs verletzt seye. Derowegen auch anjetzo keine todtsgefahr vorhanden, es seye dan durch göttliche ohnerforschliche schickhungen oder nachlässigkeiten der wundtartzten ein tödtlicher accidens zufallen oder ergeben mögte. Alß exempli gratiæ, der [...] oder das die materia durch die dura mater kohmmen, wäre oder solte alstan eine gefahr des lebens zu fürchten wäre. Sonsten aber mit göttlicher hülff ohne allen zweiffel, und zwarn ohne einigen künfftig weiterbringenden schaden oder nachteil des patienten völlig zu curiren seye. Und obzwarn beede augen gänzlich [39] zwischen hauth und fleisch mit bluth unterschoßen. So seye solches nuhr von den streich der wunden hergefloßen. Und wie sonsten an seinen leib durchgehendts auff mein, des landtschreibers, anfragen von ihme, patienten, gahr kleine klag oder beschwern geschehen, sondern gantz frisch und hertzhafft sich daran gesundt zu befinden angezeigt, und selbstn beantwortet, ist der Beckh von dem jungen Elckuchen, nachdeme der vatter alles frisch und wohl versorgeter befunden, wiederumb verbunden.

Dießes zu papier gesetzt und von unß endts underzeichneten an tag, ohr und ohngefehr umb die 8 stundt des abendts gleich ohne einigen anstandt unterschrieben worden.

Actum ut supra.

Herman Georg Ludovici, landtschreiber, attestor manu propria

Ferdinand Nescher, alter landtsamman, bekenn wie obsteth.

Ich, Martin Battliener, des gerichtts, bekenn wie obsteht.

Ich, Johan Rudolph Elckuch, schnidt- und wundtartz, bekenne wie obsteht.

Nachdeme der Andreas Marxer, alter landtsamman, vor seinen genenten knecht Lucas Fleisch, bürgschafft umb 150 gulden geleistet, ist gemelter [40] Lucas Fleisch des arrestes entlaßen worden. Geschehen ut supra.

B

²⁹ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber; in: HLFL 1, S. 484.*

³⁰ Batliner.

Extract vadutzischen verhör-prothocols.

De dato hauß Lichtenstein in der cantzley, den 15. Decembris 1718.

Erscheinet Rudolph Elckhuch mit des geschlagenen Christoph Beckhen zweyn brüdern Caspar Beckh und Thomas Meyer, und zeigt der erstere gehorsamb gebührend an, daß der gedachte Christoph Beckh an der empffangenen wunden so viel alß curirt, der patient auch allezeith nacher hauß verlangte, muthmaßlich auch, weilen er auffm Roffenberg im wüthshauß bettlegerig, und alleweil seinetwegen mehrere kösten an speiß-, auffwarth- und dergleichen auffgiengen, solches ihme kränckhe und verdruß mache, derowegen zu völliger gesundtheit und kräfte nicht wohl kohmmen mögte. Damit aber, weilen gedachter patient auch einwendig nicht gesundt über kurtz oder lang ihme oder seinen sohn keine schuldt zugelegt werden mögte, daß sie an einem oder den andern schuldig oder in ursach zu seyn gehalten würde. Alß bette er [41] Elckhuch einen doctorn und wohlerfahren chyrurgum zu mehr genenten patienten Beckh zue schickhen, solchen sowohl wegen des einwendigen zustands, alß der wunden halber zu untersuchen.

Bescheidt

Mehrere und große kösten zu meiden, soll morgen der landtschreiber und ein wohlerfahrner chyrurgus auß Veltkirchen kohmmen. Dießer alstan die wunde bey seinen aydt visitirn und untersuchen. Des einwendigen schadens halber aber des patienten urin mit sich und zu herrn doctor Capittel bringen, auch des patienten zustandt wohlgedachten herrn doctoren berichten.

C.

Actum Roffenberg, den 16. Decembris 1718.

Nachdeme Rudolph Elckhuch den 15. dießes auff das hochfürstliche hauß Lichtenstein bey verhör mit des geschlagenen Christoph Beckhen seinen zweyen brüdern Thomas Meyer und Caspar Beckh erschienen, gehorsamb vorbringend, daß der gedachte Christoph Beckh an den empffangenen wunden so viel alß curirt, und der patient auch allezeith nacher hauß verlangte, muthmaßlich, weiln er [42] auff Roffenberg im wüthshauß bettlegerig und allweil seinetwegen mehrere kösten an speiß, auffwandt und dergleichen in einer gastherberg auffgiengen, solches ihme, krankhe und verdruß mache, derowegen zu völliger gesundtheit und kräfte nicht wohl kohmmen mögte. Damit aber, weiln gedachtem patient auch einwendig nicht gesundt, über kurtz oder lang ihme oder seinem sohn keine schuldt zugelegt werden könnte, daß so an ein oder den andern schuldig oder in ursach zu seyn gehabten würden, derowegen betten megen alß heüth einen doctorn und wohlerfahrenen chyrurgum zu mehr genenten patienten zu schickhen, solchen sowohl wegen des einwendigen zustands alß der wunden halber zu untersuchen. Alß ist mihr, landtschreiber, comittirt worden, auff heüth vorgemelten dato auff Roffenberg zu kohmmen, mit dem herrn Joannes Jäger, der löblichen oberösterreichischen statt Veltkirchn chyrurgen des Beckhen wunden zu visitiren, größte kösten aber zue meiden, des patienten brunn oder urin zu (titel) herrn doctorn Capittel zu schickhen, des einwendigen zustandes sich zu erkundigen.

Wie dan auch solches geschehen und gemelter herr chyrurg Jäger auffm Roffenberg angetroffen und dießer mit mihr, landtschreiber, dan Joannes Elckhuch und Joannes Bläsie, alß welche den dickhgemelten patienten in der chur haben, zu ihn, patienten, der in der oberen stuben im bette gelegen, verfügt, und nachdeme dießer sich auß dem betth auff ein schabell³¹ sich gesetzt, von dem genenten Elckhuchen die wunde eröffnet, vom herrn Jäger aber visitirt, und daß die wunde zwar an sich selbst [43] in einem guten standt, die hirnschale aber vorm kopff oder stirn noch die wunde schier ein zoll tieff in der mitte und die breite ohngefehr einer großen oblaten. Danoch ehender etwas größer alß kleiner eingebogener gefunden, auch weilen die hirnschael auff die pia und dura mater hart und starckh liege. Folglichs das hirn einwendig getruckht, und das geblüth die rechte circulation nicht nehmen könnte. Alß wäre zu fürchten, wan schon die wunde völlig curirt,

³¹ Schemel.

gleichwohlen bisweilen den patienten auß vorgemelten ursachen einige fantasi vor- und einfalln dörrfften. Daß er sich an der rechten achßel aber geklagt und erst ohngefehr vor 14 tagen einige schmerzen, seinen aussagen nach gespüret, hatt mehr gemelter herr chyrurgus danoch nit finden können, woh solches herrühre, indeme alle gewerb in gutem standt und kein schwulst oder entzündung darbey muthmaßlich alßo einige fluxion, lehmung oder dergleichen accidens in die achßel gefallen. Einwendig aber mit einem hizigen fieber angriffen seye. Und weilen herr doctor Capittel dießen morgen das waßer gesehen. Alß wolle er, Jäger, selbigen auch das mehrere darüber berichten. Auch endtlichen zulaßen, wan der patient warm und wohl eingemacht, auff einen pferdt morgen auff Schan zu seinen aigenen hauß und leüthen zu führen seye. Und wie der eingeschlagen oder gebogene hirschael anjetzo nicht wohl mehr durch einen teipan herauß zu bringen und zu besorgen, weil der mensch einwendig nicht gesundt und zimblich von kräfte, nicht ausstehen dörrfte. Er auch alleinig ohne zuzug anderer herren doctorn und chyrurgen, weilen im anfang bey empffangener wunden nicht geschehen seye, über sich nehmen könte. Alß müste der patient solches schon bis in sein grab behalten und gleichwohlen allen zufällen sich underwerffen.

Geschehen in gegenwarth tag, ohrt und jahr ut supra.

Herman Georg Ludovici, landtschreiber, attestor.

Ich, Joannes Jäger, examinirter chyrurgus, bekenne, daß ich obiges alßo befunden habe.

Daß vorgesetzte extractus und abschrifften fideliter copirt, attestirt hochfürstliches hauß Liechtenstein ob Vadutz, den 2. Märzen 1719.

Herman Georg Ludovici, landtschreiber und secretarius manu propria